



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80466 München

Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung,
Prävention FQA / Heimaufsicht
KVR-I/24 Team 1

Residenza München
Sozialbetriebe GmbH
Murnauer Straße 267
81379 München

Ruppertstraße 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
15.03.2025

**Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG)
Ergebnisprotokoll gemäß Art. 17a PfleWoqG**

Geprüfte Einrichtung bzw. Wohnform: Residenza München
Sozialtherapeutische Langzeiteinrichtung
Murnauer Straße 267
81379 München

Regelprüfung

Anlassbezogene Prüfung

Datum der Prüfung: 24.02.2025

I. Strukturdaten und allgemeine Informationen

Träger: Residenza München
Sozialbetriebe GmbH
Murnauer Straße 267
81379 München

Zielgruppe: erwachsene Personen mit einer seelischen Behinderung

Besondere Wohnform der Eingliederungshilfe:

Betreute Wohngruppen:

Angebote Plätze: 104

Belegte Plätze: 104

Allgemeine Informationen:

In der sozialtherapeutischen Einrichtung Residenza wird Menschen Hilfe angeboten, denen längerfristig aufgrund ihrer vorrangigen psychischen Erkrankung keine selbständige Lebensführung möglich ist.

Das Gebäude der Residenza Sozialbetriebe GmbH wurde zur Zeit der Olympiade 1972 als Hotelanlage erbaut. Im fünfstöckigen Haus wurden immer wieder, und in den letzten Jahren besonders, aufwändige Renovierungsarbeiten durchgeführt, um den Bewohner*innen ein angenehmes Lebensumfeld bieten zu können.

Die Wohngruppen des sozialtherapeutischen Langzeitbereichs befinden sich in den Stockwerken drei bis fünf, die mit Aufzügen erreichbar sind. Im fünften Stock befindet sich außerdem eine intensive Trainingswohneinheit für acht Klienten.

Die Bewohner*innen leben überwiegend in Einzelzimmern. Drei Doppelzimmer bestehen derzeit noch in der Einrichtung. Direkte Zugänge zum persönlichen Bad sind für alle Zimmer vorhanden.

II. Ergebnisse im Vergleich zur letzten Prüfung

Die festgestellte positive Betreuungsqualität ist in den letzten Jahren gleichbleibend stabil. Wie schon in den vergangenen Prüfungen festgestellt, wird in der Einrichtung auf die unterschiedlichen Bedürfnislagen der Bewohner*innen umfassend eingegangen. Die Mitarbeiter*innen versuchen das Recht der Bewohner*innen auf Selbstbestimmung auf hohem fachlichen Niveau umzusetzen.

III. Feststellungen in den geprüften Qualitätsbereichen (QB)

1. QB: Wohnqualität

Mangelfrei Mangelfeststellung

Das ansprechend möblierte Foyer mit Sitzgruppen und Kaminecke dient den Bewohner*innen als zusätzlicher Aufenthaltsraum. Durch das Foyer erreicht man den Garten mit Liegestühlen, Sitzbänken, Tischen etc. Dort, wie auch auf den Sitzgelegenheiten in den verschiedenen Stockwerken, befanden sich am Prüftag Bewohner*innen und unterhielten sich, rauchten, machten Brotzeit oder gingen einer anderen Beschäftigung nach. Die von der Einrichtung zur Verfügung gestellten, unterschiedlichsten Verweilmöglichkeiten scheinen von den Klienten gerne angenommen und genutzt zu werden.

2. QB: Soziale Betreuung, Eingliederung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Mangelfrei Mangelfeststellung

Im Rahmen der sozialen Betreuung werden in der Einrichtung differenzierte Beschäftigungsprojekte und tagesstrukturierende Maßnahmen angeboten, die von den Bewohner*innen bei den vorangegangenen Prüfungen immer als sehr positiv geschildert wurden. Die FQA konnte sich bei dieser Prüfung ein eigenes Bild durch die teilnehmende Beobachtung einer wöchentlich stattfindenden Wohngruppenversammlung und Psychomotorikgruppe machen.

In der Psychomotorikgruppe gab die Mitarbeiterin den Bewohner*innen Raum zum Aktivwerden, vermittelte die Lust an der Bewegung und half empathisch Ängste und Vorbehalte abzubauen. Bei dem Besuch der Wohngruppenversammlung fiel die durchwegs angenehme und ruhige Atmosphäre, in der der langjährige Mitarbeiter die Sitzung leitete, positiv auf. Er scheute sich nicht, klare Strukturen vorzugeben und Anforderungen an die Bewohner*innen zu stellen, um eine gute Weiterentwicklung, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu fördern.

Aufgrund der weiterhin ausreichenden Personalstärke kann die Einrichtung den Bewohner*innen ein abwechslungsreiches Angebot an internen und externen Freizeitaktivitäten, welche auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen der Bewohner*innen zugeschnitten sind, anbieten.

Die am Prüftag befragten Bewohner*innen äußerten sich erneut sehr positiv über ihre Gesamtsituation vor Ort. Sie hätten die Möglichkeiten gemäß ihren persönlichen Interessen und Kompetenzen Neues zu erproben und sich weiterzuentwickeln. Durch die vielseitigen bedarfs- und bedürfnisorientierten Angebote wird ein Zugang zur Gesellschaft und eine angemessene Teilhabe ermöglicht.

3. QB: Personal und personelle Mindestanforderungen

Mangelfrei Mangelfeststellung

Vor Ort wurde der Dienstplan für Februar 2025 eingesehen. Der vorgelegte Dienstplan entsprach einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung.

Aus dem Dienstplan wurde auch ersichtlich, dass viele unterschiedliche Berufsgruppen mit den Bewohner*innen arbeiten. Durch das multiprofessionelle Team stehen den Bewohnern*innen Ansprechpartner mit unterschiedlichem Fachwissen während des gesamten Tages zur Verfügung.

Im Nachgang wurde die personelle Ausstattung überprüft. Die Berechnung basierte auf dem vom Leistungsträger genehmigten Sollpersonalstand. Die personelle Ausstattung entsprach diesem, sowie den Vorgaben des PflWoqG und der entsprechenden Ausführungsverordnung.

Hinweise:

Im Abschlussgespräch wurde darüber informiert, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Der Träger hat das Ergebnisprotokoll bzw. eine Kopie nach Ablauf der entsprechenden Frist unverzüglich der Bewohnervertretung zu übermitteln.

Die Bewohner*innen, Interessenten an einem Pflege- und Betreuungsplatz, sowie Beschäftigte haben gemäß Art. 17b Abs. 4 PflWoqG ein Einsichtsrecht in das Ergebnisprotokoll.

Eine Kurzfassung des Ergebnisprotokolls ist durch den Träger nach Art. 17b Abs. 3 PflWoqG zeitnah bzw. spätestens innerhalb von sechs Wochen zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt in der Regel im Internet z.B. auf der Homepage der Einrichtung.

Die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern und das Gesundheitsreferat erhalten einen Abdruck zur Kenntnisnahme.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist einzulegen bei der Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich an oder zur Niederschrift bei

Landeshauptstadt München,
Kreisverwaltungsreferat, HA I/24
FQA (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen
- Qualitätsentwicklung und Aufsicht -) / Heimaufsicht
Ruppertstraße 19, 80446 München

b) Elektronisch, und zwar

- per De-Mail an poststelle@muenchen.de oder
- durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an poststelle@muenchen.de

Hinweis: Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München zu erheben. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich an oder zur Niederschrift bei

Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

b) Elektronisch nach Maßgabe der Bedingungen, die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit www.vgh.bayern.de zu entnehmen sind

Hinweis: Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Mit freundlichen Grüßen